

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung der am 1. März 2009 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **7. Oktober 2009**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 08.07.09
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Jahresvoranschlag 2009 – Umschichtungen
5. Grundtausch von Teilflächen der Parzellen 128/1 und 128/3 KG Oberndorf (Stadtgemeinde Oberndorf – Mairoll)
6. Grundtausch betreffend Parzellen 181/6, 187/1 und 1041/3, 1041/5 KG Oberndorf (Hufnagl/Oberholzner)
7. Aufträge und Anschaffungen Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG; Neubau HAK/HAS/PTS – Beauftragung Ingenieurleistungen Infrastrukturplanung
8. Ortspolizeiliche Verordnung für die Benützung von gemeindeeigenen Anschlagtafeln
9. Bedarfsfeststellung gem. Sbg. Kinderbetreuungsgesetz
10. Kindergartengebühren 2009/2010
11. A. Ö. Krankenhaus Oberndorf – Vertrag mit den privaten Krankenversicherungsträgern
12. Parkplatz Schichtle – Zusatzvereinbarung
13. Leader 2007 – 2013, LAG-Projekte
14. Aufträge, Anschaffungen
15. Subventionen
16. **Antrag der NOW „Seniorenwohnhäuser; ehrenamtlich Tätige - Anpassung Organisations- und Führungshandbuch“** *(nachträglich aufgenommen)*
17. **Antrag „Parlamentarische Petition betreffend flächendeckende LKW-Maut“** *(nachträglich aufgenommen)*
18. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Wolfgang Stranzinger
GV Josef Auzinger
GV Wolfgang Oberer
GV Ing. Josef Eder
GV Michael Hillebrand, MAS
GV Bärbel Stahl
GV Florian Moser
2. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
GV Gerhard Rosenstatter
GV Peter Illinger
Stadtrat Dietmar Prem
GV Johann Tutschka
GV Dipl.-Ing. Hans Weiner
Stadträtin Maria Petzlberger
GV Dr. Andrea Voggenhuber
GV Josef Hagmüller – erscheint um 19.08 Uhr

Entschuldigt abwesend:

GV Marion Reitsamer
GV Anna Schick
GV Martin Neumeier
GV Anneliese Höller

Weiters anwesend:

Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleitung
Wolfgang Tajkovsky, Finanzverwaltung – zu TOP 4.
Doris Moßhammer, Finanzverwaltung – zu TOP 4.
Dipl.-Ing. Dieter Müller, Bauamt – zu TOP 5. - 7.

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 5 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 20 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zu dieser Sitzung zugestellt. Es bestehen dagegen keine Einwände.

Der Bürgermeister hält fest, dass vor Beginn der Sitzung zwei dringliche Anträge gem. § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindordnung 1994 i. d. g. F. eingegangen sind.

1. Antrag der NOW bezüglich Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung einer Anpassung des Organisations- und Führungshandbuches im Hinblick auf Zusammenarbeit und Stellung der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Seniorenwohnhäusern Oberndorf und Bürmoos.
Dazu hält der Bürgermeister fest, dass für Österreich und Deutschland andere rechtliche Voraussetzungen gelten, er jedoch vorschlägt, dieses Thema unter TOP 16. zu behandeln. Dementsprechend verschiebt sich der Tagesordnungspunkt „Allfälliges“.

Offene Abstimmung über die Aufnahme als Tagesordnungspunkt 16 (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

2. Antrag bezüglich einer parlamentarischen Petition betreffend Einführung einer flächendeckenden Lkw-Maut in Anlehnung an das Schweizer Modell. Der Antrag ist unterfertigt von 4 Gemeindevertretungsmitgliedern.
Es wird vorgeschlagen, sich unter TOP 17. mit diesem Thema auseinanderzusetzen, „Allfälliges“ wird somit zu Tagesordnungspunkt 18.

Offene Abstimmung über die Aufnahme als Tagesordnungspunkt 17 (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Da keine Anfragen der anwesenden Zuhörer zu den Punkten der Tagesordnung an den Bürgermeister gestellt werden, entfällt die Fragestunde.

2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 08.07.09

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 8. Juli 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

3. Berichte des Bürgermeisters

Keine!

4. Jahresvoranschlag 2009 - Umschichtungen

Bürgermeister Schröder merkt an, dass die finanzielle Situation sowohl des Bundes, der Länder und in der Folge auch der Gemeinden jedem bekannt ist. Die Höhe der Bundesertragsanteile für die Gemeinden sind dadurch natürlich betroffen.

- *19.08 Uhr - es erscheint GV Hagmüller, somit sind 21 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.*

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Im Voranschlag 2009 sind Umschichtungen aufgrund verschiedener bei der Erstellung des Budgets 2009 nicht bekannt gewesener Faktoren notwendig. Insbesondere handelt es sich hier um diverse sich aus dem Betrieb ergebende kleinere Maßnahmen, wie z. B.:

- Verminderung der Ertragsanteile aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage
- Rückzahlung von Investitionszuschüssen des Krankenhauses vom Jahr 2007
- Abfertigung
- Straßenbaumaßnahmen
- Erhöhung des Berufsschulkostenbeitrages

Die Bedeckung erfolgt durch frei werdende Mittel

- im Zuge der Zinssenkungen bei den Annuitäten der Darlehen der Stadtgemeinde Oberndorf und des Reinhaltverbandes,
- durch Mehreinnahmen der Kanalinteressentenbeiträge und damit die mögliche Ausfinanzierung der Straßenbauten BA 08.

Eine Auflistung der vorgesehenen Umschichtungen liegt vor.“

Wolfgang Tajkovsky erläutert nochmals die Details und verweist im Besonderen auf die Minderung der Annuitäten im Bereich Wasser und Kanal. Zum Jahresende wird es ein ausgeglichenes Budget geben.

Stadtrat Prem: Die NOW hat den Voranschlag nicht unterstützt, daher wird sie auch die Umschichtungen nicht unterstützen. Es gibt Einnahmen im Außerordentlichen Haushalt, BA 08/Straßenbau; wieso erhalten wir Beiträge vom Reinhaltverband? Das widerspricht dem, was Dipl.-Ing. Kettl in der letzten Sitzung gesagt hat.

Zur Polytechnischen Schule: Kapitaltransfer Gemeindebeiträge - hier stehen um € 72.000,-- weniger als ursprünglich festgehalten. Wir nehmen einen Kredit auf als Vorleistung für die Neubaumaßnahmen HAK/HAS/PTS. Gleichzeitig transferieren wir Geld vom Außerordentlichen Haushalt in den Ordentlichen Haushalt. Ist das eine Stützung?

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser ist auch eine Differenz gegeben, die mir Kopfzerbrechen macht.

Tilgung und Zinsen: Im Nachtragsvoranschlag 2009 sind Zahlen enthalten, dass ungefähr € 100.000,-- durch die Tilgungen geleistet werden, doch wir haben € 53.000,-- weniger an Zinsen zahlen müssen.

Wolfgang Tajkovsky: Kapitaltransfer des Reinhaltverbandes - hier handelt es sich um Interessentenbeiträge, die an die Reinhaltverband weitergehen. Heuer sind so viele Beiträge eingegangen, dass wir die Ertragsanteile auffangen können und die Straßen sind fertig finanziert.

Polytechnische Schule: Dies ist eine Rückführung an den Ordentlichen Haushalt (€ 82.000,-- = Vorfinanzierung durch die Stadtgemeinde Oberndorf im Jahr 2008), die Beiträge sind heuer gekommen. Der restliche Differenzbetrag ist jener Betrag, den die Gemeinde Oberndorf zu tragen hat.

Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser: Das sind die Beiträge nach dem Voranschlag. So wie es jetzt aussieht, sind wir für den laufenden Betrieb ausgeglichen und die Beiträge werden nicht erforderlich sein. Es kann natürlich immer etwas Unerwartetes passieren in den nächsten drei Monaten (z. B. Personal).

Die Verminderung bei den Annuitäten hängt mit der Zinssenkung zusammen. Generell ist zum Thema Annuitäten/Tilgung/Zinssenkung zu sagen, dass wir zwei verschiedene Arten von Darlehen haben. Bei der einen Darlehensvariante gibt es eine fixe Annuität, wo es eine Verschiebung zwischen Tilgung und Zinsen gibt. Die Annuität bleibt immer gleich. Wenn die Zinsen sinken, haben wir mehr Tilgung, wenn die Zinssätze steigen, haben wir weniger Tilgung. Die andere Variante ist jene, wo wir die Zinsen vom Kapital zahlen. Bei einer Zinssenkung hat man hier tatsächlich weniger zu zahlen.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Ich stimme nicht zu, wenn ich etwas nicht verstehe - und ich bin noch neu hier. Ich habe heute versucht, mir Informationen bei der Abteilung 11 des Landes zu holen. Das sei jedoch, wie mir gesagt wurde, nicht zu schnell zu klären. Herr Kettl hat, wie ich hörte, am Freitag einen Termin. Es hat geheißen, ich sollte am Montag wieder anrufen, dann würde man mir sagen können, ob es in Ordnung ist. Die Abteilung 11 hat von Oberndorf schon oft als Auskunftsei bemüht werden müssen. Für mich ist die Sache noch zu wenig durchsichtig. Wir wissen von Wolfgang Tajkovsky, dass wir im September wieder € 70.000,- weniger an Ertragsanteilen erhalten haben.

Wolfgang Tajkovsky: Die Abteilung 11 ist nicht die richtige bzw. zuständige Abteilung für die Klärung dieser Fragen. Wenn wir heute die Verwendung der Interessentenbeiträge ablehnen, sind wir nächstes Jahr Ausgleichsgemeinde.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Die Folge ist mir klar, doch ich möchte wissen, ob wir noch andere Möglichkeiten haben. Mir fehlt bis heute der Zusammenhang.

Bürgermeister: Ich sehe in der Zukunft nicht viel Sinn darin, zwar zeitgerecht Klausuren abzuhalten, um im Vorfeld alle offenen Fragen abklären zu können, und dann am letzten Tag wieder zu versuchen, sich anderweitig zu informieren. Zuständig für Interessentenbeiträge beim Land ist Herr Graspeuntner, der ganz klar schriftlich festgelegt hat, dass die Verwendung der Beiträge möglich und auch in Ordnung ist. Ich sehe hinter dieser Haltung Absicht.

Stadtrat Stranzinger: Ich empfinde das als Misstrauen gegenüber unseren beiden Buchhaltern. Es handelt sich hier um das Auffangen der entgangenen Ertragsanteile. Das ist ein fachlich fundierter Versuch, eine Lösung zu finden, wo man nicht kürzen muss (z. B. bei den Vereinsunterstützungen etc.). Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir dies überhaupt so machen können. Dieses Misstrauen sehe ich völlig falsch am Platz.

An dieser Stelle ergibt sich eine sehr intensive und emotionale Diskussion, an der sich vorrangig die Gemeindevertretungsmitglieder Innerkofler, Stranzinger, Mayrhofer und Feichtner beteiligen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Die Darstellung der Sache wird sicher so in Ordnung sein und wir glauben der Buchhaltung auch. Doch es muss uns bewusst sein, dass dies nichts anderes ist, als Schulden im Reinhaltverband zu verstecken. Wir haben letztes Jahr schon diskutiert, dass die Vorschreibungen an die Gemeinde Oberndorf nicht erfolgt sind, weil wir sie ohnehin nicht bezahlen können. Damals war im Gespräch, wenn gewisse Interessentenbeiträge eintreffen, wird eine Reduzierung der Finanzierung erfolgen. Jetzt müssen wir sie verwenden, um das Budget für 2009 ausgeglichen darzustellen.

Bürgermeister: Wir verstecken nichts im Reinhaltverband, die Zahlen sind offen dargelegt.

GV Dipl.-Ing. Weiner ersucht den Bürgermeister im Hinblick auf die vorangegangene heftige Diskussion, auf die Art und Weise der Streitkultur in der Gemeindestube etwas mehr Bedacht zu nehmen und ein wenig mehr dafür zu sorgen, dass ein gepflegter Umgangston gewählt wird. Der sei manchmal einer Stadtgemeinde Oberndorf nicht würdig.

Der Bürgermeister stellt nunmehr den **Antrag, die vorliegenden Umschichtungen im Jahresvoranschlag 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend, GV Hagmüller war während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer): 13 Stimmen dafür (SPÖ und Grüne), 7 Stimmen dagegen (ÖVP und NOW).

Bürgermeister: Ich möchte festhalten, dass ich diese Haltung verantwortungslos finde. Ich würde mich freuen, Frau Vizebürgermeister, wenn in den Hochglanzbroschüren der ÖVP in der Zukunft nicht mehr die Wortmeldung „wir wollen eine Zusammenarbeit“ auftaucht, denn diese Ablehnung, wenn sie heute die Mehrheit bekommen hätte, hätte für die Zukunft bedeutet, dass wir Ausgleichsgemeinde wären. Das hätte geheißen, die Vereine würden keine Subventionen mehr bekommen.

5. Grundtausch von Teilflächen der Parzellen 128/1 und 128/3 KG Oberndorf (Stadtgemeinde - Mairoll)

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Am Oberndorfer Bach wurde durch die Familien Mairoll (Marion und Manuela Mairoll) im vergangenen Jahr ein Zweifamilienwohnhaus errichtet. Aufgrund der Konfiguration des Grundstückes, dieses ist im südlichen Teil sehr schmal, ergibt sich eine für die Familien Mairoll ungünstige Einfahrtssituation auf deren Liegenschaft. Um diese nunmehr zu verbessern wird an die Stadtgemeinde der Antrag gestellt, einen flächengleichen Grundtausch der Parzellen 128/1 und 128/3 im Ausmaß von ca. 61 m² durchführen zu können (siehe Planunterlage; Anmerkung: Plan lag im Fraktionsordner auf). Ein Tauschvertrag wird noch zu erstellen sein. Die Kosten für die Vertragserstellung und die grundbücherliche Durchführung tragen die Antragsteller.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Grundtausch zwischen den Parzellen 128/1 und 128/3 im Ausmaß von ca. 61 m² wie planlich dargestellt zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Grundtausch betreffend Parzellen 181/6, 187/1 und 1041/3, 1041/5 KG Oberndorf (Hufnagl/Oberholzner)

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Im Ortsteil Bühelhaiden, nördlich direkt an die St. Georgener Landesstraße anschließend, befindet sich die Parzelle 1041/3. Es handelt sich dabei um eine alte Wegparzelle. Durch die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke wurde um Auflassung dieser Wegparzelle ange-sucht, da dieser Weg schon seit mehr als 40 Jahren nicht mehr als Weg benützt wird. Er wird schon seit ebenso langer Zeit landwirtschaftlich genutzt. Im nördlich angrenzenden Teil wur-de der Weg bereits in früheren Jahren aufgelassen. Der südliche, gegenständliche Teil dürfte dabei übersehen worden sein.

Im Gegenzug dafür werden Teilflächen der Parzellen 181/6 und 187/1 in das Öffentliche Gut übertragen. Es kann dadurch die Ein- und Ausfahrtssituation in und aus der Aglassinger Straße verbessert werden.“

Bürgermeister Schröder erläutert die vorliegende Planunterlage und ergänzt, dass der Grundtausch deshalb nicht flächengleich ist, weil wir im Detail nicht mehr nachvollziehen können, welche Vereinbarung seinerzeit getroffen wurde. Es steht zwischenzeitlich auf ei-nem Teilbereich auch ein Gebäude; auch diesbezüglich haben wir nichts gefunden.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Tauschver-trag in der vorliegenden Form zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

7. Aufträge und Anschaffungen Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG; Neubau HAK/HAS/PTS - Beauftragung Ingenieurleistungen Infrastrukturplanung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Für o.a. Ingenieurleistungen wurde das erforderliche Ausschreibungsverfahren gemäß BVergG 2006 durchgeführt. Als Bestbieter ist daraus das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Stephan Kettl mit einer Auftragssumme von pauschal netto € 52.600,-- hervorgegangen. Es wird daher die Beauftragung entsprechend dem Vergabevorschlag vom 29.09.2009 vorgeschlagen.“

Stadtrat Prem: Die Haltung der NOW gegenüber dem Schulbau ist klar. Wir stimmen der Beauftragung dieser Ingenieurleistungen daher nicht zu. Handelt es sich hier um Baukosten?

Dipl.-Ing. Müller: Die Errichtungskosten setzen sich aus Baukosten und den sog. Nebenkosten wie Planerleistungen zusammen. Dies gehört zu den Planerleistungen. Die Kosten werden nach dem bekannten Schlüssel aufgeteilt, sie treffen nicht die Stadtgemeinde Oberndorf allein.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Beauftragung der Ingenieurleistungen für die Infrastrukturplanung gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 17 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (NOW und FPÖ)

8. Ortspolizeiliche Verordnung für die Benützung von gemeindeeigenen Anschlagtafeln

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Aufgrund von immer häufiger auftretenden Plakataktionen auf den öffentlichen Anschlagtafeln der Stadtgemeinde soll mit einer ortspolizeilichen Verordnung die Benützung der gemeindeeigenen Anschlagtafeln geregelt werden.

- 1.) Die Anschlagtafeln stehen neben der Stadtgemeinde Oberndorf allen Vereinen, Organisationen, Institutionen, Kirchen und Firmen für Ankündigungen gemeinnütziger, kultureller und sportlicher Veranstaltungen sowie Ankündigungen von Vorträgen und Kursen zur Verfügung.
- 2.) Eine Genehmigung solcher Anschläge durch die Stadtgemeinde Oberndorf ist nicht erforderlich.
- 3.) Plakate anderer dürfen nicht überhängt werden, sofern die Ankündigungen noch aktuell sind.
- 4.) Von der Erlaubnis der Plakatierung sind ausgeschlossen:
 - a) Plakate diskriminierender Art
 - b) Plakate, die der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie dem Jugendschutz widersprechen
 - c) Plakate mit ausschließlicher Produktwerbung
 - d) Dauerankündigungen
 - e) Pro Veranstalter nur ein Plakat (*nachträglich vom Bürgermeister eingefügt*)
- 5.) Ein Rechtsanspruch auf Benützung der Anschlagtafeln besteht nicht.
- 6.) Zuwiderhandlungen gegen diese Richtlinien werden gemäß Art. VII EGVG als Verwaltungsübertretung geahndet.“

GV Tutschka: Wir stimmen dem zu, doch es sollte unter Punkt 4.) noch aufgenommen werden „nur ein Plakat und das auch nur auf einer Seite“. Auch die Größe sollte vorgegeben werden.

Bürgermeister: Bezüglich der Größe, das gestaltet sich etwas schwierig. Wir können natürlich festhalten, dass das Format A 1 nicht erwünscht ist und wir Plakate im Format von maximal A 2 bevorzugen. Dass nur ein Plakat an der gesamten Tafel angebracht werden darf, wird jedenfalls als Punkt e) unter Punkt 4.) enthalten sein.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Wer soll die Einhaltung überwachen und exekutieren? Ist es gewünscht und möglich, die Plakatierung auf Oberndorfer Vereine und Unternehmen zu beschränken?

Bürgermeister: Damit tue ich mich schwer, denn wir sind Zentrumsgemeinde in der Region und die Bürgerinnen und Bürger der Regionsgemeinden sind auch unsere Konsumenten. Wir kennen die Veranlasser unzulässiger Plakatierung zum Teil schon und können daher auch exekutieren.

Dr. Schäffer erläutert die Rechtsgrundlage und regt an, dass die gesamte Werbeplakatierung in Oberndorf ins Auge gefasst werden sollte. Es ist u. a. auch nicht gestattet, auf Pkw-Anhängern ein Plakat aufzustellen.

GV Dipl.-Ing. Weiner hält zum Thema Plakatierung von Veranstaltungen der Region in Oberndorf fest, dass diese jedenfalls beworben werden dürfen und nennt Beispiele wie die Kulturtage in Bürmoos, welche von der Kulturinitiative Flachgau ausgehen, oder das Bürmooser Theater, das als regionale Kultureinheit zu sehen ist.

GV Illinger möchte die Plakatgröße mit dem Format A 2 beschränken.

Stadtrat Stranzinger wünscht, dass die zitierten Punkte aufgenommen und in einer ortspolizeilichen Verordnung festgehalten werden, die dann als Richtlinien zu sehen ist. Dieses Thema jedoch zu Tode zu diskutieren, sei allerdings nicht sinnvoll.

GV Rosenstatter sieht das umgekehrt, zuerst Diskussion und dann die Ausarbeitung.

Stadträtin Petzlberger: Wo wird die Verordnung bekannt gegeben?

Bürgermeister: Ortsüblich - das heißt öffentlicher Aushang an der Amtstafel - und im Mitteilungsblatt der Stadtgemeinde, weiters an den Plakattafeln und durch Mitteilung an die Gemeinden der Region. Der Bauhof ist mit der Kontrolle der Plakatwände beauftragt. Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung werden auch zur Anzeige gebracht.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung für die Benützung von gemeindeeigenen Anschlagtafeln gem. Art. 118 B-VG i. V. mit § 79 Abs. 4 Salzburger Gemeindeordnung 1994 i. d. g. F. zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Bedarfsfeststellung gem. Sbg. Kinderbetreuungsgesetz

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz sieht in § 9 (4) vor, dass die Gemeindevertretung auf Antrag von Tagesbetreuungseinrichtungen den Bedarf der Kinderbetreuungseinrichtungen per Bescheid festlegt.

Nunmehr ist seitens der Betreuungseinrichtung Zentrum für Tageseltern in Salzburg (TEZ) der Antrag auf Ausstellung eines Bedarfsbescheides ab 01.01.2009 bis 31.12.2009 eingebracht worden. Der Bedarf des TEZ wurde mit 7 bis maximal 10 Ganztagsjahresbetreuungsplätzen angegeben.

Im Jahre 2008 wurde durch das Salzburger Hilfswerk ebenfalls ein Antrag auf Ausstellung eines Bescheides gestellt. Dies erfolgte für das Jahr 2009 noch nicht. Aufgrund im Stadtamt aufliegender Daten werden Oberndorfer Kinder durch das Salzburger Hilfswerk betreut. Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll, analog zum Beschluss des Jahres 2008 auch hier für das Hilfswerk einen Bedarf von 7 bis maximal 10 Ganztagsjahresbetreuungsplätzen anzunehmen.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Ausstellung eines Bedarfsbescheides für das Salzburger Hilfswerk und das Zentrum für Tageseltern in Salzburg, wobei der Bedarf jeweils mit 7 bzw. maximal 10 Tageskindern festgehalten wird, zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Kindergartengebühren 2009/2010

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„In der Gemeindevertretungssitzung am 08.07.2009 wurde der Beschluss gefasst, dass aufgrund der Neuregelungen der Kinderbetreuung durch den Bund bzw. durch das Land Salzburg mit Herbst 2009 die Kindergartengebühren des Kindergartenjahres 2008/2009 auch für das Kindergartenjahr 2009/2010 bis maximal 31.12.2009 gelten.

Durch den Salzburger Landtag wurde nunmehr mit Landesgesetzblatt Nr. 86/2009 vom 08.07.2009, kundgemacht am 25.09.2009, die Kinderbetreuung gesetzlich neu geregelt. Folgende Neuerungen wurden festgeschrieben:

1. „Gratis Halbttag“: Kinder im letzten Jahr vor der Schulpflicht können ab September 2009 Kinderbetreuungseinrichtungen kostenlos für 20 Wochenstunden besuchen. Der Bund stellt in Salzburg dafür pro Kind einen jährlichen Betrag von € 850,-- zur Verfügung. Werden Kinder mehr als 20 Stunden betreut, so kann weiterhin ein Betreuungsbetrag für die zusätzlichen Stunden verrechnet werden. Ab Herbst 2010 wird ein verpflichtendes Kindergartenjahr für alle Kinder im letzten Jahr vor der Schulpflicht eingeführt.
2. Salzburger Familienpaket: Mit 01.09.2009 wurde das Salzburger Familienpaket dahingehend verändert, dass pro Kind ein Zuschuss in der Höhe von € 50,-- für die Ganztagesbetreuung und € 25,-- für die Halbtagesbetreuung gewährt wird. Bei der ganztägigen Betreuung ist auch die Einnahme eines Mittagessens verpflichtend. Der durch das Land Salzburg gewährte Zuschuss gilt jedoch nur für Kinder, die nicht unter die Förderung des Bundes beim Gratis-Halbtageskindergarten fallen (Förderungen des Landes werden von 0 bis zum 1. Jahr vor der Schulpflicht gewährt).

Laut Unterlagen erfolgt die Gewährung des Bundeszuschusses zwei Mal jährlich. Das Familienpaket des Landes ist ebenfalls durch die Gemeinde mit dem Land abzurechnen. Die Eltern erhalten eine um das Familienpaket verringerte Vorschreibung.

Vorschlag weitere Vorgangsweise:

In der Stadtgemeinde Oberndorf sind der Kindergarten II und der Kindergarten III und die sich darin befindenden Gruppen (Kindergartengruppe, alterserweiterte Gruppe und Krabbelstube) von 07.00 bis 13.00 Uhr geöffnet. Der Kindergarten I hat eine Öffnungszeit von 07.00 bis 16.30 Uhr.

In der Umsetzung des „Gratis-Halbtageskindergarten“ wird vorgeschlagen, den Besuch des Kindergartens am Vormittag in der Zeit von 07.00 bis 13.00 Uhr für diese Kinder gratis anzubieten. Sollte ein Ganztageskindergarten besucht werden, so ist der dazu vorgesehene Tarif durch die Eltern zu tragen.

Weiters wird vorgeschlagen, die Kindergartentarife für das Kindergartenjahr 2009/2010 gemäß der beiliegenden Rechnungstabelle anzupassen bzw. zu erhöhen.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**,

1. **dass in Umsetzung des „Gratis-Halbtageskindergartens“ der Besuch des Kindergartens am Vormittag in der Zeit von 07.00 bis 13.00 Uhr für die betroffenen Kinder gratis angeboten wird und eine Abgeltung durch Bundeszuschüsse erfolgt,**
2. **dass die Kindergartengebühr für das Kindergartenjahr 2009/2010 ab 01.09.2009 gemäß Amtsvorschlag beschlossen wird.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. A. Ö. Krankenhaus Oberndorf - Vertrag mit den privaten Krankenversicherungsträgern

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch die Geschäftsführerin der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebs GmbH wurde um Zustimmung des Rechtsträgers zur Unterzeichnung einer Vereinbarung mit dem Verband der privaten Krankenversicherungsträger ersucht. Laut Auskunft der Geschäftsführerin wurde diese Vereinbarung bereits durch das Krankenhaus Zell am See unterzeichnet. Eine Unterzeichnung der anderen Krankenhäuser im Land Salzburg ist ebenfalls zu erwarten. Die Vereinbarung dient zur Abrechnung der notwendigen Behandlungen zwischen den Krankenversicherungen und der Krankenanstalt.“

Da die Stadtgemeinde Oberndorf Rechtsträgerin des Krankenhauses ist, muss sie mit der Unterzeichnung der o. a. Vereinbarung einverstanden sein (*Frage von GV Voggenhuber an den Bürgermeister*).

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Zustimmung zur Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen dem A. Ö. Krankenhaus Oberndorf und dem privaten Krankenversicherungsunternehmen Österreich zu erteilen bzw. zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Parkplatz Schichtle - Zusatzvereinbarung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde Oberndorf hat mit Frau Lieselotte Schichtle einen Mietvertrag zur Nutzung des Grundstückes 825/1 im Ausmaß von 1.345 m² als Parkplatz mit 01.10.1984 samt Nachträgen, zuletzt vom 23.11.2006, abgeschlossen. In Abänderung des Vertragspunktes VIII des oben genannten Mietvertrages erteilt die Vermieterin ihre Zustimmung, dass die Mieterin die von ihr gemietete Grundfläche im Rahmen der zuletzt verlängerten Vertragsdauer, also bis längstens 31.12.2011, an die Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebs GmbH untervermietet. Die im Zusammenhang mit der Errichtung dieses Nachtrages verbundenen Kosten trägt die Mieterin alleine. Alle übrigen Bestimmungen des Mietvertrages von 01.10.1984 samt Nachträgen bleiben unverändert aufrecht.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Abschluss des o. a. Nachtrages zum Mietvertrag vom 01.10.1984 zwischen Frau Lieselotte Schichtle und der Stadtgemeinde Oberndorf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13. Leader 2007 - 2013, LAG-Projekte

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde Oberndorf nimmt mit Beschluss vom 11.07.2007 an der Umsetzung des LEADER-Programmes 2007 – 2013 im Rahmen der Lokalen Aktionsgruppe Flachgau-Nord, kurz LAG, teil. Der Beschluss sieht vor, dass sich die Stadtgemeinde Oberndorf an über das LAG-Management hinausführenden Projekten nur nach jeweiliger Beschlussfassung der Gemeindevertretung beteiligt. Bisher wurden durch die LAG im Rahmen der Arbeitsgruppen „Energie“ sowie „Tourismus“ zwei Projekte entwickelt und zur Genehmigung bei der zuständigen Förderstelle vorgelegt. Für diese beiden Projekte bedarf es der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Gesamtkonzept Tourismus

Ausgangslage

Im Zuge des Prozesses zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie wurde eine Arbeitsgruppe Tourismus mit regelmäßigen Zusammenkünften gegründet, an der VertreterInnen aller Gemeinden teilnehmen. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, die touristische Vernetzung in der Region zu stärken und Rahmenbedingungen für die zukünftige touristische Entwicklung festzulegen. Eine detaillierte Evaluierung der derzeitigen touristischen Situation und die Erarbeitung konkreter Handlungsansätze für die zukünftige Entwicklung sollen im Rahmen der Erstellung eines Gesamtkonzeptes erarbeitet werden.

Projektziele

Durch die Erarbeitung eines regionsübergreifenden Gesamtkonzeptes soll die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit und die touristische Wertschöpfung in der Region nachhaltig gesteigert werden. Ziel ist es, ein Konzept für eine an die Gegebenheiten in der Region angepasste sanfte und nachhaltige touristische Entwicklung zu erstellen und umzusetzen. Die Region soll als Ausflugs- und Urlaubsregion für Menschen, die Kraft und Ruhe (Spiritualität), Wissenserweiterung, Naturbeobachtung und Genuss erleben möchten, positioniert werden. Als Folge sollen durch die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Gesamtkonzept die Besucherzahlen sowohl der Tages- als auch der Nächtigungsgäste gesteigert werden. Ein möglichst großer Teil der touristischen Wertschöpfung soll in der Region gehalten werden. Das Gesamtkonzept soll weiters Anreize für Investitionen zur Schaffung von Beherbergungsinfrastruktur bieten.

Aktivitäten (Gegenstand bzw. Inhalt des Projektes):

- Erhebung und Bewertung der vorhandenen touristischen Infrastruktur in der Region.
- Bestandserhebung der bestehenden Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele an Hand eines einheitlichen Kriterienkataloges, um den konkreten Handlungsbedarf und mögliche Synergien zu ermitteln.
- Durchführung einer Gästebefragung. Die Gästebefragung soll in 3 Phasen durchgeführt werden, um ein möglichst breites Gästespektrum abdecken zu können.

Wissenspool erneuerbare Energie

Ausgangslage

In der Region existieren bereits zahlreiche funktionierende Anlagen und Modelle zur Erzeugung von Nahwärme durch Hackgut. Dem nachwachsenden Rohstoff Holz, der durch die hohe Waldausstattung des Gebietes in ausreichendem Maße vorhanden ist, kommt in der Erzeugung erneuerbarer Energie hohe Bedeutung zu. Zusätzliche Potenziale für künftige neue Energieträger werden in der Vergasung von Gülle (Schwerpunkt Viehwirtschaft) sowie im Bereich der verstärkten Nutzung von Solarenergie gesehen. Die Arbeitsgruppe „Energie“ der LAG hat dazu bereits erste Informationen eingeholt und im Rahmen des Prozesses zur Strategieentwicklung Kontakt mit „Wissensträgern“ aus anderen Regionen aufgenommen. Die bisherigen Aktivitäten

wurden in enger Abstimmung mit den Experten des Landes durchgeführt, die auch weiterhin in die Erarbeitung von Grundlagen eingebunden werden sollen (Referat 4/22 Agrarwirtschaft, Bioenergie und Bodenschutz). Da es sich im Bereich der Güllevergasung um neue, noch nicht in vergleichbarer Breite, wie z. B. Hackgut, im Einsatz befindliche „regionale Rohstoffe“ handelt, sollen zum einen die Potenziale und technischen Möglichkeiten für die Region konkretisiert werden und zum anderen Bewusstsein für den Einsatz erneuerbarer Energie geschaffen werden.

Projektziele

- Wissenstransfer in die Region – Know-How zu neuen Technologien
- Planung und Durchführung einer Innovationswerkstatt „Erneuerbare Energie“ unter Beiziehung von Experten zu neuen Technologien, die in Bezug auf die vorhandenen Rohstoffe in der Region von Bedeutung sind – z. B. Biogasgewinnung aus Gülle, neue Technologien für die Versorgung von Mikronetzen (Nahwärme aus Biomasse), evtl. auch in Form mehrerer kleineren Veranstaltungen zu den einzelnen „Rohstoffen“, wenn dies für die Zielgruppen effizienter und sinnvoller erscheint.
- Exkursion in eine Modellregion (evtl. Südtirol, Weiz...?) – Aufbau von Netzwerken.
- Ergänzende zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für und in den Gemeinden – z. B. Energieberatung, Stammtisch Erneuerbare Energie gemeinsam mit der AG Energie der LAG Potenzialbewertung zur regionalen Ressourcenausstattung.
- Aufbauend auf die vorhandenen bzw. in Ausarbeitung befindlichen Grundlagen auf Landesebene sollen für die Region zusätzliche Informationen über die vorhandenen Potenziale erarbeitet werden. Die Einbindung der regionalen Wissensträger (Landwirte, Gemeinden, Anlagenbetreiber ist dabei vorgesehen). Ziel ist die Erhebung und Bewertung der gegebenen Rohstoffausstattung mit Focus auf den Rohstoff Holz (Menge, Verwertbarkeit, Möglichkeit für Mikronetze bzw. Anlage zwischen 100 – 200 kW), Solar sowie Gülle.
- Neben dem „Rohstoffangebot“ sollen auch Grundlagen über potenzielle Abnehmer, wirtschaftliche Rahmenbedingungen (Preis) und Verfügbarkeit der Rohstoffe ermittelt werden.

Ziel ist es, umfassende Grundlagen für künftig mögliche und sinnvolle Investitionen (evtl. weitere LEADER-Projekte) zu erhalten und das dafür notwendige Wissen und Bewusstsein in der Region zu schaffen.

Projektkosten:				
Projekt	Gesamtkosten (geschätzt)	Förderung (Land/EU)	Eigenmittel LAG	Anteil Stadtgemeinde Oberndorf (26,73% der Eigenmittel)
Wissenspool Energie	10.000,- €	5.800,- €	4.200,- €	1.122,66 €
Gesamtkonzept Tourismus	5.500,- €	3.300,- €	2.200,- €	588,06 €
Summen	15.500,- €	9.100,- €	6.400,- €	1.710,72 €

Der Anteil der Stadtgemeinde Oberndorf ist als Teil der Eigenmittel der LAG bzw. des Regionalverbandes zu verstehen und führt zu keiner zusätzlichen Einhebung von Mitteln. Für beide Projekte liegen die erforderlichen Beschlüsse des LEADER-Projektbeirates und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes vor. Für das Projekt „Wissenspool erneuerbare Energie“ liegt eine Fördergenehmigung vor, das Projekt „Gesamtkonzept Tourismus“ liegt zur Begutachtung und Genehmigung bei der Förderstelle.“

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Ich würde mir wünschen, dass die Kenntnisse des Wissenspools erneuerbare Energie in der Zukunft auch genutzt werden und würde es z. B. heute für eine Fehlentscheidung halten, von Erdöl auf Erdgas umzustellen.

Bürgermeister: Dies wird die Zeit mit sich bringen. Als Beispiel: Eine Hackschnitzelheizung für Oberndorf und die gesamte Straße aufzureißen, das wäre nicht sinnvoll. Was die Krankenhausbaumaßnahmen betrifft, so finden diese nicht unter der Hoheit der Stadtgemeinde statt.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Anteil der Stadtgemeinde Oberndorf an den Eigenmitteln der LAG Flachgau-Nord für die Projekte „Wissenspool erneuerbare Energie“ sowie „Gesamtkonzept Tourismus“ in der geschätzten Höhe von €1.710,72 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14. Aufträge, Anschaffungen

Keine!

15. Subventionen

15.1. Solarförderung Manfred Spöcklberger, Alte Landstraße 13

Herr Spöcklberger ersucht um Gewährung eines Baukostenzuschusses für den Einbau einer Solaranlage. Vom Land wurde ihm ein Zuschuss in der Höhe von € 670,-- gewährt. Unsere Förderungsrichtlinien sehen davon 25 % vor, das ist ein Zuschuss von € 167,50.

15.2. Solarförderung Gertrude Buchner, Paracelsusstraße 33

Frau Buchner ersucht ebenfalls um Gewährung eines Baukostenzuschusses. Das Land Salzburg hat € 730,-- ausbezahlt, 25 % davon sind € 182,50.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Auszahlung der beiden vorstehenden Baukostenzuschüsse für Solaranlagen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

16. Antrag der NOW „Seniorenwohnhäuser; ehrenamtlich Tätige - Anpassung Organisations- und Führungshandbuch“ (nachträglich aufgenommen)

Folgender Dringlichkeitsantrag liegt vor (wird verlesen):

*„Antrag gem. § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 1994 i. d. g. F.
Die unterfertigten Mitglieder der Gemeindevertretung stellen den Antrag, nachfolgenden Punkt in die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 07. Oktober 2009 gemäß § 25 Abs. 8 Sbg. GdO 1994 aufzunehmen.*

„Die Fraktion der NOW beantragt die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung einer Anpassung des Organisations- und Führungshandbuches im Hinblick auf Zusammenarbeit und Stellung der Ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in den Seniorenwohnhäusern Oberndorf und Bürmoos.“

Begründung:

Im Organisations- und Führungshandbuch der Verwaltungsgemeinschaft SWH Bürmoos und Oberndorf fehlen Richtlinien und konkrete Arbeitsanweisungen über die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen HelferInnen. Solche Richtlinien finden sich detailliert und rechtlich abgesichert im Rahmenkonzept für Soziale Betreuung in Seniorenzentren in Deutschland. Es erscheint wichtig und sinnvoll, diese Richtlinien nach deutschem Vorbild auch bei uns zu implementieren, damit die gute Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen auch weiterhin für die Qualitätssteigerung unserer SWH erhalten bleibt.

Oberndorf, am 06.10.2009

Unterzeichnet von:

Stadtrat Dietmar Prem, GV Johann Tutschka, GV Dipl.-Ing. TU Hans Weiner“

GV Dipl.-Ing. Weiner begründet und erläutert diesen Antrag wie folgt: Ich habe 10 Jahre Erfahrung in insgesamt vier Seniorenwohnhäusern und auch mit Ehrenamtlichen, die auf anderen Gebieten tätig sind. Ein Vergleich der Häuser Laufen und Oberndorf/Bürmoos zeigt, dass in den Organisationsunterlagen unserer Seniorenwohnhäuser diese Thematik überhaupt nicht vorkommt. Darin steht nur geschrieben „Freiwillige Helfer“. Bei allen Leitern ist in der Arbeitsanweisung nur enthalten „konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Partnern und Organisationen“. Man hat in den Seniorenwohnhäusern keinen Ansprechpartner für Ehrenamtliche gefunden. Ich habe geschaut, warum es in Deutschland besser funktioniert als hier. Organisatorisch sind die Aufgaben der Ehrenamtlichen sehr genau angegeben. Die Ehrenamtlichen werden sogar in der Öffentlichkeit angeworben.

Es geht mir darum, sich Gedanken zu machen über die Grundlagen, wie man diesen Begriff „Ehrenamtliche“ neu definieren und zuordnen kann. Ich bitte im Sinne der Entwicklung, der demographischen Entwicklung unserer Gesellschaft, darüber nachzudenken, denn dies wird ein Kostenfaktor werden. Wenn wir jetzt reagieren, haben wir jetzt einen Pool von Ehrenamtlichen, die zur Lebensqualität der alten Menschen kostenfrei etwas beitragen. Wir müssen sie nur finden.

Bürgermeister: Das Ehrenamt gibt es auch in Bürmoos, in Oberndorf bereits seit etwa 20 Jahren. Wir wissen, dass es von allen Seiten gelebt werden muss. Es funktioniert auch sehr gut. Natürlich ist es ausbaubar. Es gibt schon eine Kommunikationsmatrix und das Ehrenamt ist auch in unserem Handbuch definiert.

Bürgermeister Schröder zitiert die darin enthaltenen Ansprechpartner und ergänzt, dass es das Diagramm bereits seit Bestehen der Verwaltungsgemeinschaft gibt. Sicherlich muss es hin und wieder besser gelebt werden, das ist jedoch ein Prozess, der vorangetrieben werden muss.

GV Dipl.-Ing. Weiner meint, dass man eventuell mit Laufen hinsichtlich gewisser Verbesserungen reden könnte.

GV Dr. Voggenhuber: Worum geht es in diesem Antrag? Ehrenamtliche sind sicherlich eine gute Sache, doch sind Ehrenamtliche in diesem Bereich oftmals mit sehr schwierigen Dingen konfrontiert. Es muss auch für Supervision gesorgt sein, sonst kann diese Sache ein „Schuss nach hinten“ werden. Ehrenamtliche müssen für diese sehr spezielle Arbeit geeignet sein, das ist nicht einfach. Ich finde den Antrag gut, hätte ihn aber gerne früher gehabt, um mir eine Meinung dazu bilden zu können.

Stadträtin Petzlberger erklärt aus ihrer beruflichen Sicht, dass in Bürmoos und Oberndorf ehrenamtliche Gruppierungen bestehen. Diese Leute sind sicherlich zu schulen, damit sie mit den Problemen der alten Menschen gut umgehen können.

Bürgermeister: Die deutsche Gesetzgebung ist anders als die österreichische, private Häuser sind anders als öffentliche. Ich schlage vor, da dies ein sehr komplexes Thema ist und auch Fachmeinungen einzuholen sind, diesen Antrag dem Sozialausschuss zur Behandlung zuzuweisen. Zu dieser Sitzung soll auch die Leitung der Häuser eingeladen werden.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes zuständigkeithalber dem Sozialausschuss zuzuweisen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17. Antrag „Parlamentarische Petition betreffend flächendeckende LKW-Maut“ (nachträglich aufgenommen)

Folgender Dringlichkeitsantrag liegt vor (wird verlesen):

„Dringlicher Antrag gem. § 25 (8) Salzburger Gemeindeordnung 1994

Parlamentarische Petition betreffend die Einführung einer flächendeckenden Lkw-Maut

Seit Jahren steigt in Österreich die Verkehrsbelastung. Ein besonderes Problem stellt dabei der Lkw-Umgehungsverkehr dar. Autobahnbegleitende Bundes- oder Landesstraßen sind eine kostengünstigere Alternative zu den mautpflichtigen Autobahnen. Der Ausbau der Bundes- und Landesstraßen mit zahlreichen neuen Ortsumfahrungen verstärkt den Trend, die mautpflichtigen Autobahnen zu umgehen. Auch die Ökologisierung der Maut ab 2010 wird dazu führen, dass ältere Lkw-Modelle mit höherem Schadstoffausstoß zunehmend auf Landes- und Bundesstraßen ausweichen.

Vor allem für Bewohner von Ortschaften mit starkem Durchzugsverkehr bedeutet dieser Zustand eine zunehmende Belastung (Lärm, Staub, etc.) sowie ein erhöhtes Sicherheitsrisiko. Außerdem verursacht der steigende Lkw-Verkehr auf den Bundes- und Landesstraßen verstärkt Schäden an Infrastruktur und Umwelt. Die Kosten hierfür hat derzeit zum Großteil der Steuerzahler zu tragen.

Die Gemeindevertretung von Oberndorf bei Salzburg tritt daher für die Einführung einer flächendeckenden Lkw-Maut ein. Diese könnte sich am Schweizer Modell orientieren und abhängen von

- Gefahrenen Kilometern
- Schadstoffausstoß
- Höchst zulässigem Gesamtgewicht des Lkw

Die flächendeckende Lkw-Maut soll die derzeit zu zahlende Kfz-Steuer für Lkw - die eine der höchsten europaweit ist und bezahlt werden muss, egal ob ein Lkw steht, wenig oder viel fährt - ersetzen. Damit würde auch eine Gleichstellung zwischen heimischen und ausländischen Transportunternehmen erreicht werden.

Mit der Einführung einer flächendeckenden Lkw-Maut wäre also eine Reihe von Vorteilen verbunden:

- 1) Entlastung des untergeordneten Straßennetzes
- 2) Effizienzsteigerung beim Straßentransportgewerbe (Zahl der Leerfahrten geht zurück)
- 3) Stärkere Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene
- 4) Reduzierung des Schadstoffausstoßes / positiver Umwelteffekt
- 5) Umrüsten der Transportunternehmen auf modernere, umweltfreundlichere Lkw
- 6) Besserer Schutz vor ausländischer Konkurrenz nach der geplanten Lockerung der Kabotageregelung
- 7) Sicherung von heimischen Arbeitsplätzen durch Gleichstellung von in- und ausländischen Transportunternehmen
- 8) Sicherung von Steuereinnahmen (u. a. Kommunalsteuer)
- 9) Kein Ausweichen „alter, schmutziger und lauter“ Lkw auf Bundes- und Landesstraßen nach Einführung der schadstoffabhängigen Lkw-Maut (ab 2010)
- 10) Gleichstellung zwischen Schienen- und Lkw-Verkehr: Im Schienenverkehr muss für jeden Kilometer bezahlt werden, Lkw zahlen derzeit nur für Autobahnkilometer
- 11) Mehr Kostenwahrheit: Bei Pkw gibt es derzeit eine Überdeckung der entstehenden Kosten, bei Lkw eine Unterdeckung.

Die Einführung einer flächendeckenden Lkw-Maut ist ein langwieriges und komplexes Vorhaben, das Jahre in Anspruch nehmen wird, um umgesetzt werden zu können. Mittelfristig ist das allerdings der einzige Ausweg, der obern angeführten Problematik entgegen zu wirken. Die Gemeindevertretung von Oberndorf bei Salzburg sieht daher dringenden Handlungsbedarf und fordert:

Die Abschaffung der starren Kfz-Steuer für Lkw und anstelle dieser die Einführung einer flächendeckenden Lkw-Maut, angelehnt an das Schweizer Modell.

Unterzeichnet von:

GV Ing. Florian Moser (Antragsteller) - SPÖ, Stadtrat Wolfgang Stranzinger - SPÖ, Stadtrat Dietmar Innerkofler - SPÖ, Stadträtin Maria Petzlberger - Grüne“

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Was würde mit dieser Forderung besser werden, wenn sie beschlossen wird? Ist das eine Meinungsäußerung der Gemeinde Oberndorf, ist das eine Unterstützung?

GV Ing. Moser: Wenn ausreichend Petitionen vorhanden sind, wird dies im Nationalrat eingebracht.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Ich schlage vor, dass wir das im Umweltausschuss beraten, denn ich sehe mich außerstande, diese 11 Punkte jetzt abzuarbeiten.

GV Dr. Voggenhuber: Die Zuweisung an den Umweltausschuss ist in meinem Sinn. Ich finde den Antrag gut, doch ich hätte gerne mehr Informationen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Behandlung dieses Themas dem Umweltausschuss zuzuweisen und diesem das Pouvoir zu geben, im Namen der Gemeindevertretung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend, Stadtrat Prem war bei der Beschlussfassung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

18. Allfälliges

18.1. Anfrage der NOW in der letzten Gemeindevertretungssitzung

Durch die Fraktion der NOW wurde in der letzten Gemeindevertretungssitzung vom 08.07.09 eine schriftliche Anfrage gem. § 24 (4) d. Sbg. GdO eingebracht:

1. Wie viele und welche Vandalenakte wurden wann und wo im 1. Halbjahr 2009 im Ortsgebiet von Oberndorf verübt bzw. zur Anzeige gebracht?
2. Wie hoch ist die finanzielle Bewertung dieser Schäden (wo möglich incl. Versicherungsleistungen)?
3. Wieviel kostet ein qualifizierter Sicherheitsdienst von zwei Einsatzkräften mit Hundebegleitung über je zwei Nachtstunden zweimal pro Woche im Raum Oberndorf?

Beantwortung:

Im 1. Halbjahr 2009 sind gem. Aufzeichnungen des Bauhofes Sachbeschädigungen in der Höhe von ca. € 2.200,-- dokumentiert. Größere Sachbeschädigungen durch Vandalenakte an Gebäude (Verglasungen usw.) waren durch die bestehende Versicherung mit einem Gesamtbetrag von ca. € 10.000,-- seit dem Jahre 2005 abgedeckt.

Das Stadtamt hat eine schriftliche Anfrage an die Polizeiinspektion Oberndorf um Übermittlung von Daten über die Häufigkeit von Anzeigen der Vandalenakte gerichtet. Laut Auskunft des Polizeikommandanten (letztmals am 01.10.09) wurde die Anfrage an das Bezirkspolizeikommando weitergeleitet. Dieses wiederum hat die Anfrage zwecks Zuständigkeit an das Landespolizeikommando weitergegeben. Von diesem wurde die Anfrage der Sicherheitsdirektion übermittelt. Seitens der Sicherheitsdirektion wurde die Zuständigkeit bei der Bezirkshauptmannschaft festgestellt. Derzeit liegt der Akt zur Bearbeitung also nunmehr bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung.

Die Firma WIESEC Security Service, Wals-Siezenheim, betreibt dzt. die Gemeindestreife in Wals. Sie hat der Stadtgemeinde Oberndorf ein Angebot zur nächtlichen Überwachung angefordert. Angeboten wurde:

1. Präventive Präsenz von Aufsichtsorganen, um Beschädigungen, Lärmbelästigungen oder Alkoholmissbrauch von Jugendlichen im Stadtgebiet von Oberndorf einzudämmen oder zu verhindern. Die beiden Aufsichtsorgane sollen auch als Ansprechpartner von Jugendlichen verstanden werden und als Bindeglied zur Polizei fungieren.
2. Dienstzeiten (können variabel gestaltet werden): FR und SA von 22.00 – 05.00 Uhr mit zwei Personen.
3. Tätigkeitsbereich: Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Durchsetzung von Gemeindeverordnungen, Überwachung des Jugendschutzes, präventive Präsenz an den neuralgischen Punkten, Überwachung Alkoholmissbrauch, Verhinderung von Vandalenakten und Feststellen und Fotografieren von Übeltätern mit Information an die Behörde.
4. Preisgestaltung: Für die Stadtgemeinde Oberndorf wird pro Mitarbeiter in Sonderpreis von € 21,-- pro Std. angeboten. Für die An- und Abreise werden pro Schicht und Mitarbeiter eine Stunde sowie 40 km á € 0,42 verrechnet. Für die notwendigen Streifenfahrten im Stadtgebiet gilt der gleiche Kilometersatz. Für den Einsatz eines Hundes wird eine Schichtpauschale von € 20,-- verrechnet. Damit ergeben sich Gesamtkosten pro Einsatztag von ca. € 330,-- exkl. MWSt.. An gesetzlichen Feiertagen wird ein Zuschlag von 100 % verrechnet.
5. Alle Mitarbeiter erscheinen in einheitlicher Uniform und sind mit Funkgeräten und Handlampen ausgerüstet.

GV Dipl.-Ing. Weiner: Danke für die umfangreiche Beantwortung. Ich glaube, dass wir jetzt Daten und Fakten haben, wo wir Entscheidungen besser treffen können. Mit Freude stelle ich fest, dass der Bürgermeister das Thema „Vandalismus und Alkoholkonsum“ ins Mitteilungsblatt aufgenommen hat. Auch in anderen Gemeinden macht man sich Gedanken, wie

man dieser Sache Herr wird, da doch erhebliche Kosten anfallen. Mit diesen Ideen können wir dann schon etwas anfangen.

Bürgermeister hält fest, dass er im Mitteilungsblatt schon oft darauf aufmerksam gemacht hat und es jetzt wieder an der Zeit war.

18.2. Termine - mit der Bitte um Vormerkung:

Einladung zum Musikfest in Oberndorf am Neckar am 10. und 11. Juli 2010; es wird eheste Rückmeldung der Teilnehmer an der Fahrt gebeten. Den Bus zahlt die Stadtgemeinde, alle anderen Kosten trägt der jeweilige Teilnehmer selbst.

Teilnehmerstand zum heutigen Tag (Richtwert inkl. Begleitung):

ÖVP - 8 bis 10 Personen

NOW - 2 Personen

FPÖ - ? (ist flexibel, muss nicht eingerechnet werden)

Grüne - 2 Personen

SPÖ - 8 bis 10 Personen

18.3. Stadtball 2010

Der Turnverein gibt bekannt, dass er aus zeitlichen Gründen im kommenden Jahr 2010 den Stadtball nicht ausrichten kann. Es wird um Verständnis für diese Pause ersucht, 2011 wird der Turnverein voraussichtlich wieder für die Organisation zur Verfügung stehen.

Stadtrat Prem bestätigt dem Bürgermeister, dass der Stadtball 2011 wieder vom Turnverein ausgerichtet wird.

18.4. EuRegio- Jahresbericht und Regionalprogramm Flachgau-Nord

Zur Information liegt für jedes Gemeindevertretungsmitglied auf seinem Platz ein Jahresbericht der EuRegio sowie die überarbeitete und neu aufgelegte Kurzfassung des Regionalprogramms Flachgau-Nord bereit.

18.5. Terminplanung der nächsten Ausschuss-Sitzungen

Folgende Termine werden abgestimmt:

Jugend- u. Sportausschuss-Sitzung: 29.10., 19.00 Uhr (dazu ist das JUZ einzuladen)

Bauausschuss-Sitzung (Vorstellung Hochwasserschutz-Projekt): 03.11., 19.00 Uhr

Sozialausschuss-Sitzung: 10.11., 19.00 Uhr (hier ist die SWH-Leitung einzuladen)

Umweltausschuss-Sitzung: 12.11., 19.00 Uhr

18.6. Kindergartenkonzept

Am 22. 10. um 19.00 Uhr wird in der Aula der Hauptschule das neue Kindergartenkonzept vorgestellt. Der zuständige Ausschuss wird dazu eingeladen.

18.7. Allgemeines

GV Dipl.-Ing. Weiner lobt den Bauhof für die gärtnerische Gestaltung des Kreisverkehrs am Gastag. Zur Kritik an der Ampelregelung im Zuge des Wasserleitungsbaus wird festgehalten, dass diese ausgetauscht wurde, und dann hat es sehr gut funktioniert.

GV Dr. Voggenhuber ersucht, dringliche Anträge im Vorfeld per Mail auszusenden, damit man sich vorher beraten kann.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.45 Uhr.

Die Schriftführerin:
gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:
gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll GV v. 07.10.09

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
1.	Dringlichkeitsanträge - Aufnahme zusätzliche Tagesordnungspunkte (TOP 16. u. 17.)		
2.	Beschlussfassung Protokoll v. 08.07.09		
4.	Jahresvoranschlag 2009 - Umschichtungen		
5.	Grundtausch Stadtgemeinde - Mairoll		
6.	Grundtausch Stadtgemeinde - Hufnagl/Oberholzner		
7.	Beauftragung Ingenieurleistungen Infrastrukturplanung Neubau HAK/HAS/PTS		
8.	Ortspolizeiverordnung f. Benützung Anschlagtafeln		
9.	Bedarfsfeststellung gem. Kinderbetreuungsgesetz.		
10.	Kindergartengebühren 2009/2010		
11.	KH - Vertrag mit priv. Krankenversicherungsträgern		
12.	Parkplatz Schichtle - Zusatzvereinbarung		
13.	Leaderprojekte - Eigenmittelanteil		
15.1. -	Solarförderungen		
15.2.			
16.	Antrag NOW „Ehrenamtliche SWH“ - Zuweisung an Sozialausschuss		
17.	Antrag „Petition flächendeckende Lkw-Maut“ - Zuweisung mit Beschlusspouvoir an Umweltausschuss		